

Wir tauschen uns im Netzwerk über theoretische Fragen unserer Beratungstätigkeit aus, entwickeln und

erproben methodische Materialien und Gesprächsleitfäden, die wir allen Mitgliedern des Netzwerkes kostenfrei zur Verfügung stellen.

Wir treffen uns zweimal im Jahr zum persönlichen Austausch, tauschen uns per Videokonferenzen und ein online-Forum aus.

Wir wollen auf aktuelle politische Entwicklungen über unsere Träger und Fachverbände reagieren.

Wenn Sie ausgebildete Gesprächsbegleiterin nach § 132g SGB V sind und in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in der praktischen Beratungsarbeit tätig sind und wir nun Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über den Kontakt zu Ihnen.

Gern nehmen wir Sie in unser Netzwerk auf und geben Ihnen die Möglichkeit, von unserer Arbeit zu profitieren und sich mit Ihren Beiträgen bei uns einzubringen.

Melden Sie sich!



Sie erreichen unser Netzwerk über:

Evelyn.Franke@Diakonie-Stetten.de

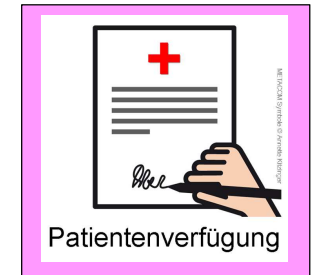
M.Zabel@Lebenshilfe-Bochum.de

Claudia.Liebau@Rotenburgerwerke.de

Symbole:
Diakonie Stetten e.V., UK-Fachstelle,



**Netzwerk
Gesprächsberatungen
nach § 132g SGB V
in der Eingliederungshilfe**



Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die in Heimen der Eingliederungshilfe leben und gesetzlich krankenversichert sind, haben einen Anspruch auf die Beratungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung am Lebensende.



Didaktisches Material
„Bochumer Püppis“, Quelle:
Martin.Deterding@WfB-Gotteseegen.de

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe können den bei ihnen lebenden Menschen das Angebot der qualifizierten Gesprächsberatung machen.

Wir sind ein Netzwerk von (nach unterschiedlichen Konzepten) ausgebildeten Gesprächsbegleiterinnen, die in Einrichtungen

der Eingliederungshilfe ganz unterschiedlicher Träger arbeiten.

Wir beteiligen uns als Netzwerker nicht an Diskussionen zwischen den Ausbildungsschulen und -konzepten. Unser Interesse gilt einzig einer qualifizierten und guten Beratung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, ihren Angehörigen und rechtlichen Betreuungen mit dem Aufgabenbereich Gesundheitsversorgung.



Wir sehen die Beratungstätigkeit als Teil von Palliative Care in unseren Einrichtungen und arbeiten nach den Grundsätzen dieses Handlungsansatzes.

Wir sehen in der Möglichkeit, über medizinische und pflegerische Behandlungen am

Lebensende informiert zu werden und selber darüber zu entscheiden eine Möglichkeit, die Autonomie der bei uns lebenden Menschen zu ermöglichen und zu unterstützen.



Wir wollen in Gesprächen mit rechtlichen Betreuern, Mitarbeitenden der Wohngruppen und der Tagesstruktur über einwilligungsunfähige bei uns lebende Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auf den mutmaßlichen und/oder natürlichen Willen dieser Menschen schauen und damit rechtliche Betreuer unterstützen, die in medizinischen Not- und Behandlungssituationen in Behandlungen einwilligen oder sie ablehnen müssen.

